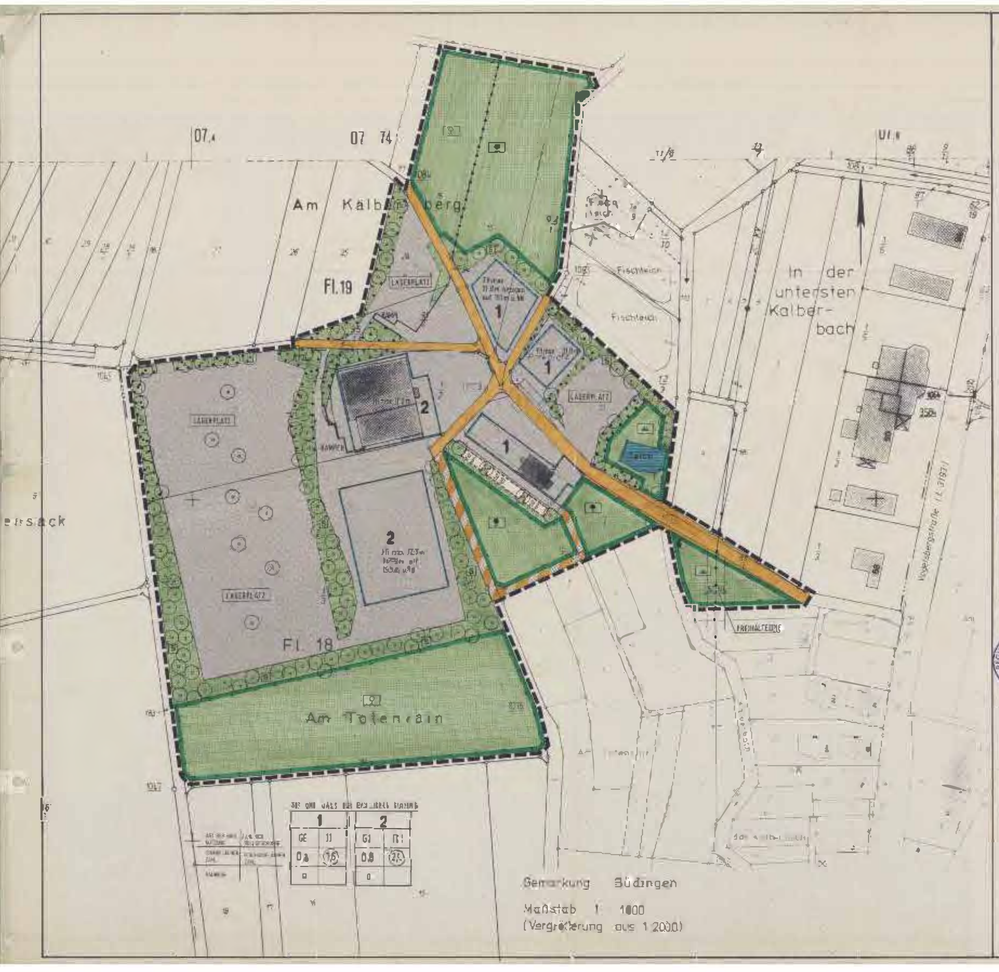

VERFAHRENSVERMERKE

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit den Katasterdaten des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Büdingen, 23.12.1996

(Siegel) (Unterschrift)

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 (1) BauGB wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen am 10.12.1996 und am 19.02.1996 beschlossen.

BÜRGERBETEILIGUNG

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) nach BauGB wurde durch Bekanntmachung vom 01.03.1996 durchgeführt.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 (1) BauGB durch Schreiben vom 01.03.1996 beteiligt.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Entwurf gem. § 3 (2) BauGB am 08.12.1996 zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die öffentliche Auslegung wurde durch Ort und Dauer, Gelegenheit zur Stellungnahme und Anzahl der während der Auslegungsfrist vorgebrachten Anregungen mit Schreiben vom 9.3.1996 bekanntgemacht. Die Bekanntmachung erfolgte in der Büdinger Post vom 9.3.1996.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung erfolgte gem. § 3 (2) BauGB vom 19.03.1996 bis einschl. 18.04.1996.

SATZUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan am 06.07.1996 gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung mit Umweltbericht nach § 10 BauGB am 06.07.1996 beschlossen.

Büdingen, 23. Jan. 1997 (Datum)

(Unterschrift) Bürgermeister

Das die Satzung betreffende Bebauungsplan ist dem Genehmigungsverfahren gem. § 11 BauGB mit Verfügung vom 11.12.1996 Az. 610-61 g 04 d 01/01 - 1996/00 - 30 - 1 - 1 - 1